

## Mehr Anerkennung von Gleichheit und Besonderheit

© Hanns-Seidel-Stiftung



Deklariertes Ziel von Professor Männle: eine inklusive Gesellschaft.

Über die Inklusion von Menschen mit Autismus in Bayern und die Herausforderungen für Wissenschaft, Politik und Gesellschaft diskutierten Mitte April über 300 Teilnehmer mit Experten im Rahmen einer Fachtagung. Bereits zum zweiten Mal lud die Hanns-Seidel-Stiftung in Kooperation mit dem Autismuskompetenzzentrum ein, zu erörtern, wie eine inklusive Gesellschaft gelebt werden kann und wie die Bedürfnisse und Lebenswelten von Menschen mit Autismus mehr Berücksichtigung finden können.

Professor Ursula Männle, Staatsministerin a. D. und stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, betonte in ihrer Eröffnungsrede, dass zur Realisierung einer inklusiven Gesellschaft ein gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess notwendig sei, der einen Bewusstseinswandel aller Menschen erfordere. „Dazu gehört auch ein veränderter Wertewandel der gesellschaftlichen Systeme.“ Sie begriff Inklusion als die Anerkennung und Achtung der „Gleichheit“ und der „Besonderheit“ des Individuums. Gleichheit setze dabei die „Achtung der Besonderheit“, wie die „Anerkennung der Heterogenität“ voraus. Nur wenn die Gesellschaft Inklusion als permanenten, gemeinschaftlichen Prozess begreife, könnten die Bedürfnisse von Menschen mit Autismus noch mehr Berücksichtigung finden. Mit der Tagung erhofft sich Männle einen wichtigen Beitrag zur Bewusstwerdung und Verbesserung von Inklusion zu leisten und forderte eine noch gezieltere Umsetzung von Inklusion im Alltag. Joachim Unterländer, MdL und Stellvertreter der Vorsitzender des Landtagsausschusses für Soziales, Familie und Arbeit bedankte sich bei

den Organisatoren der Veranstaltung und den Gründern des Autismuskompetenzzentrums Oberbayern: „Mit diesem Zentrum verfügen wir über die Grundlage für Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit und bündeln Kompetenz.“ Er betonte, dass Inklusion im Alltag erlebbar werden muss. Derzeit sei die Politik auf dem Weg, die Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern wie auch in Deutschland in einem Aktionsplan umzusetzen, der alle Lebensbereiche und Politikfelder umfasse. „Autismus muss hier als eine bestimmte, sehr individuell geprägte Form von Behinderung in den Aktionsplan einbezogen werden“, betonte Unterländer.

Burkhard Rappl, Ministerialdirigent des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) beschrieb die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft als eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Ebenen stellen müssten. So sei es Auftrag des Sozialministeriums, den Inklusionsgedanken zeitgemäß umzusetzen oder Anstöße dafür zu geben, dass Strukturen entstehen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, von Anfang an

und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben zu können und „Mitten drin statt nur dabei!“ zu sein. Rappl beschrieb dies als Prozess, der nur im Zusammenwirken bzw. Dialog mit den betroffenen Menschen, den Angehörigen, den Fachkräften, den Leistungserbringern und den Kosten- und Einrichtungsträgern sowie den Autismus-Kompetenzzentren beschriftet werden könne.

Nach der Eröffnung und Begrüßung hörte das Publikum Vorträge von Referenten aus Wissenschaft, Versorgung und Politik sowie von Betroffenen und Angehörigen.

In der abschließenden Diskussionsrunde stellten sich die Referenten den Fragen des Auditoriums.

Sophia Pelzer (BLÄK)

## Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Mit Blick auf die Einwilligung in ärztliche Eingriffe spielt bei der Behandlung von Kindern die elterliche Sorge eine wichtige Rolle. In dem Zusammenhang kann künftig auch das Sorge-



**Abgeordnetentreffen im Vorfeld des Deutschen Ärztetags** – Mitte Mai trafen sich 29 der 39 Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag im Ärztehaus Bayern zum Informationsaustausch und um einzelne Tagesordnungspunkte im Vorfeld zu diskutieren. Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Max Kaplan, stimmte die Abgeordneten auf den Deutschen Ärztetag ein, bei dem unter anderem folgende Themen auf der Agenda stehen: Anforderungen an eine Krankenversicherung in der Zukunft, gesundheitliche Auswirkungen von Armut, die Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung und die (Muster-)Weiterbildungsordnung.

Diskussionsbedarf gab es vor allem beim Thema Krankenversicherung der Zukunft. Hier verwies der Präsident auf den Beschluss des vergangenen 115. Deutschen Ärztetags in Nürnberg: an dem dualen System soll festgehalten werden bei gleichzeitiger Weiterentwicklung. Weitere Themen, zu denen die Abgeordneten beabsichtigen, Anträge einzubringen, betreffen unter anderem die Weiterbildung, Substitution und die elektronische Gesundheitskarte.

Sophia Pelzer (BLÄK)

recht des Vaters eines nicht ehelichen Kindes für die erforderliche Zustimmung in eine ärztliche Maßnahme von Bedeutung sein. Daran gilt es zu denken, wenn das Aufklärungsgespräch geführt wird und die Einwilligung von den Sorgeberechtigten einzuholen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss des 1. Senats vom 21. Juli 2010 (1 BvR 420/09) entschieden, dass das Elternrecht eines Vaters zu seinem nicht ehelichen Kind aus Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verletzt wird, wenn er generell von der Sorgetragung für sein Kind ausgeschlossen ist und nicht gerichtlich überprüfen lassen kann, ob es aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, ihm zusammen mit der Mutter die Sorge um sein Kind einzuräumen oder ihm an Stelle der Mutter die Alleinsorge für das Kind zu übertragen.

Folglich hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die §§ 1626a Abs. 1 Nr. 1 und 1672 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) mit Art. 6 Abs. 2 GG unvereinbar sind und bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung § 1626a BGB mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.

Der Gesetzgeber hat nunmehr auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reagiert und mit dem Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 16. April 2013 § 1626a BGB entsprechend geändert. Nach der ab 19. Mai 2013 geltenden Rechtslage steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, die elterliche Sorge gemeinsam zu,

1. wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen),
2. wenn sie einander heiraten oder
3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

Auf entsprechenden Antrag eines Elternteils (§ 1626a Abs. 1 Nr. 3 BGB) überträgt das Familiengericht gemäß § 1626a Abs. 2 BGB die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können und sind solche Gründe auch nicht

ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Die geänderten Vorschriften und weitere Änderungen dieses Gesetzes sind im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2013, Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 19. April 2013, Seite 795 ff. veröffentlicht.

Peter Kalb (BLÄK)

## Sektorenübergreifender Informationsaustausch „Problemkeime“

Die Landesarbeitsgemeinschaft multiresistente Erreger (LARE) hat einen Informationsweitergabebogen entwickelt und auf ihrer Homepage [www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/lare/lare\\_downloads.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/lare/lare_downloads.htm) veröffentlicht. Seit der Änderung der Hygieneverordnung (Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen – MedHygV Bay) ist der sektorenübergreifende Informationsaustausch über

„Problemkeime“ verpflichtend für bestimmte medizinische Einrichtungen: Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken (siehe auch § 23 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 13 Hygieneverordnung). Diese Einrichtungen haben bei Verlegung, Überweisung oder Entlassung von Patientinnen und Patienten Informationen über Maßnahmen, die zur Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und mit Multiresistenzen erforderlich sind, an den Rettungsdienst, die aufnehmende Einrichtung oder die niedergelassene Ärztin oder den niedergelassenen Arzt weiterzugeben. Der Informationsbogen der LARE wurde bereits in Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte überprüft und steht nun für die betroffenen Einrichtungen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Dr. Edith Begemann (BLÄK)

## Online-Ausbildungsvertrag für Medizinische Fachangestellte mit Plausibilitätsprüfung

The screenshot shows the online form for a training contract. The main form has fields for 'Name/Bezeichnung', 'Strasse', 'PLZ', 'Ort', 'Tel. Nr.', 'Fax', 'Verantwortlicher ärztlicher Ausbilder', 'Titel', 'Name', 'Vorname', and 'Berufsschule'. Below these are buttons for 'Ausdrucken', 'Drucken', 'Zurück', and 'Weiter'. A sidebar on the right contains a 'Bitte beachten Sie folgende Hinweise!' section with instructions and a list of questions.

Online-Berufsausbildungsvertrag für MFA

Unter dem direkten Link [www.blaek.de/online/ausbildungsvertrag](http://www.blaek.de/online/ausbildungsvertrag) bzw. auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) steht ab sofort der Ausbildungsvertrag für Medizinische Fachangestellte (MFA) in neuer Version zur Verfügung.

Die Version verfügt über Erläuterungen, die beim Ausfüllen des Vertrages angeklickt werden können, sowie über eine Online-Plausibilitätsprüfung. Diese hilft beim korrekten Ausfüllen der Verträge und führt zu einer erheblichen Zeitersparnis für Ärztinnen und Ärzte sowie zur schnelleren Bearbeitung der Verträge bei der BLÄK.

Anja Wedemann (BLÄK)